

Dipl.-Volkswirt Sebastian Koufen

# Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes am 1. Januar 2002

Die Ausgaben für die Altersversorgung der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beamten/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufssoldaten/Berufssoldatinnen und ihrer Hinterbliebenen sowie die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten Bediensteten mit beamtenrechtlichem Versorgungsanspruch sind im Jahr 2001 um 4,8% auf 33,0 Mrd. Euro gestiegen. Die Hauptlast der Versorgungsausgaben hatten mit 15,5 Mrd. Euro (6,7% mehr als im Jahr 2000) die Länder zu tragen. Hauptursache für den Anstieg der Ausgaben ist die zunehmende Zahl der Leistungsempfänger, wobei sich in erster Linie die hohe Zahl von Pensionären, die im Jahr 2000 erstmals Versorgungsbezüge erhielten, auswirkte.

Am Erhebungsstichtag 1. Januar 2002 erhielten 1,41 Mill. Personen Leistungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems; gegenüber dem Vorjahr waren dies 14 000 Personen oder 1,0% mehr. Damit hat sich der Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger verlangsamt. Im Vorjahr betrug die Zuwachsrate 2,1%, im Durchschnitt der letzten zehn Jahre waren es 1,3%. Es gab knapp 21 500 Ruhegehaltsempfänger/-innen mehr und 7 500 Witwen bzw. Witwer weniger als ein Jahr zuvor.

Eine wichtige Ursache für den langsameren Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger ist die gesunkene Zahl der Pensionierungen aufgrund von Dienstunfähigkeit. Im Jahr 2001 wurden im unmittelbaren öffentlichen Dienst 12 300 oder 30,6% Personen weniger wegen Dienstunfähigkeit pensioniert. Mit gut 27 900 Fällen war dies aber immer noch der häufigste Grund (54,3%, Vorjahr: 61,7%) für die Zurruhesetzung von Beamtinnen und Beamten, Richter-

innen und Richtern sowie Soldatinnen und Soldaten. Für den Rückgang der Pensionierungen dürften dienst- und versorgungsrechtliche Maßnahmen ursächlich sein. Zum einen müssen seit 2001, ebenso wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, Abschlüsse bei Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 63. Lebensjahres hingenommen werden, zum anderen wurden die Möglichkeiten zur Altersteilzeit für Beamte in einigen Bereichen an die Regelungen für Tarifbeschäftigte angepasst. Die Einführung der Versorgungsabschlüsse hatte im Jahr 2000 – dem letzten Jahr vor Einführung der Abschlüsse – dazu geführt, dass es mit über 40 000 Fällen überdurchschnittlich viele Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit gegeben hatte.

Bei den Neupensionären ist ein deutlicher Rückgang der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze zu beobachten. Im Jahr 2001 erstmals ausgezahlten Ruhegehältern lag ein durchschnittlicher Ruhegehaltssatz von 68,9% zugrunde, ein Prozentpunkt weniger als im Vorjahr. Fünf Jahre zuvor hatte der durchschnittliche Ruhegehaltssatz noch bei 71,4% gelegen.

## Vorbemerkung

Die Altersversorgung für die in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beamten/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufssoldaten/Berufssoldatinnen ist nach einheitlichen Grundsätzen im Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und im Soldatenversorgungsgesetz (SVG) geregelt. Die Versorgung der nach dem Zweiten Weltkrieg nicht wiederverwendeten ehemaligen Beamten, Berufssoldaten, Führern des Reichsarbeitsdienstes, Angestellten

und Arbeiter des Deutschen Reiches<sup>1)</sup>, soweit ein Anspruch auf eine beamtenrechtliche Versorgung besteht, regelt sich nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz (G 131).

Anspruch auf eine Leistung des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems haben Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufssoldaten/Berufssoldatinnen, die wegen Erreichens einer Altersgrenze, Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen Gründen (z. B. einstweiliger Ruhestand, Vorruhestand) aus dem aktiven Dienst ausscheiden (Ruhegehalt) sowie Hinterbliebene (Witwen/Witwer und Waisen) von verstorbenen aktiven Beamten oder Pensionären (Witwen-/Witwergeld und Waisengeld).

Hierbei erhalten die Leistungsberechtigten ihre Altersbezüge, wie die Bezüge in ihrer aktiven Dienstzeit, überwiegend aus allgemeinen Haushaltsmitteln des jeweiligen Dienstherrn. Neben dieser direkten Versorgung aus dem Haushalt des Dienstherrn gibt es auf kommunaler Ebene die Besonderheit, dass sich insbesondere kleinere Kommunen Versorgungskassen angeschlossen haben, die die Altersversorgung der kommunalen Beamten und deren Hinterbliebenen übernehmen. Diese Versorgungskassen refinanzieren sich im Umlageverfahren bei den Kommunen, die diese Beiträge als Versorgungsausgaben in ihren Haushalten verbuchen. Sämtliche Versorgungsleistungen, die nach G 131 erbracht werden, gehen zu Lasten des Bundeshaushaltes.

Die Versorgungsempfängerstatistik erfasst die Leistungsberechtigten des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems jährlich am 1. Januar auf der Grundlage des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst. Im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes werden die ehemaligen Bediensteten (einschl. Hinterbliebene) des Bundes, der Länder und der Kommunen (Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Zweckverbände) sowie die in den Ruhestand versetzten Bundesbeamten der Bahn (Bundeseisenbahnvermögen) und Post (Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG und Deutsche Postbank AG) erhoben. Die Zahlung der Versorgungsbezüge für ehemalige Beamtinnen und Beamten der Post und deren Hinterbliebene wurde vom Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation übernommen. Für die Versorgungsempfänger des mittelbaren öffentlichen Dienstes (Bundesanstalt für Arbeit, Deutsche Bundesbank, Sozialversicherungsträger und rechtlich selbstständige Anstalten, Körperschaften und Stiftungen mit Dienstherrnfähigkeit) sehen die gesetzlichen Vorschriften teilweise ein verkürztes Erhebungsprogramm vor. Die Tabellen 2 bis 6 beziehen sich deshalb nur auf den unmittelbaren öffentlichen Dienst.

Im Folgenden wird zunächst die Entwicklung der Versorgungsausgaben beschrieben. Daran anschließend werden die einzelnen Faktoren, die dieser Entwicklung zugrunde liegen, dargestellt. Dabei werden zunächst die zahlenmäßige Veränderung der Versorgungsempfänger und deren Ursachen beleuchtet, bevor auf die durchschnittlichen Bezüge eingegangen wird.

1) Einschl. ehemaliger Bediensteter aufgelöster Dienststellen.

2) Versorgungsbezüge ohne Zuführungen zur Versorgungsrücklage.

3) Versorgungsausgaben des Bundes (einschl. Soldatenversorgung und Versorgung nach G 131), der Länder und Kommunen.

## 1 Versorgungsausgaben um 4,8% gestiegen

Insgesamt mussten alle Dienstherrn im Jahr 2001 in ihren Haushalten 33,0 Mrd. Euro für die Altersversorgung<sup>2)</sup> ihrer ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitstellen; auf die Gebietskörperschaften entfiel hiervon ein Betrag von 23,2 Mrd. Euro.<sup>3)</sup> Gegenüber dem Vorjahr sind die Versorgungsausgaben insgesamt um 4,8%, bei den Gebietskörperschaften sogar um 5,3% gestiegen. Dies ist teilweise auf die Anpassung der Versorgungsbezüge um 1,8% (2,0% abzüglich 0,2 Prozentpunkte Versorgungsrücklage) ab 1. Januar 2001 zurückzuführen, der größere Teil resultiert jedoch aus dem Anstieg der Zahl der Ruhegehaltsempfänger im Laufe der Jahre 2000 und 2001.

Bei den einzelnen Dienstherrn verlief die Entwicklung der Versorgungsausgaben unterschiedlich. Beim Bund lagen die Versorgungsausgaben 2001 mit gut 4,9 Mrd. Euro nur um 1,4% über denen des Jahres 2000. Der relativ niedrige Anstieg der Versorgungsausgaben des Bundes ist auf den weiter abnehmenden Bestand der Leistungsberechtigten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz zurückzuführen. Die ehemaligen Beamten (einschl. Richter und Hinterbliebene) des Bundes erhielten Versorgungsbezüge in Höhe von 2,0 Mrd. Euro (+3,9%), die ehemaligen Berufssoldaten der Bundeswehr 2,2 Mrd. Euro (+2,8%) und die Leistungsberechtigten nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz 0,7 Mrd. Euro (-8,4%). Bei den Ländern betragen die Versorgungsausgaben 15,5 Mrd. Euro (+6,7%), bei den Kommunen 2,8 Mrd. Euro (+5,2%), beim Bundeseisenbahnvermögen gut 4,2 Mrd. Euro (+1,8%) und beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation 5,1 Mrd. Euro (+4,6%).

## 2 Versorgungsempfängerzahlen stiegen 2001 langsamer

Insgesamt erhielten am Erhebungsstichtag 1. Januar 2002 1,41 Mill. Personen Leistungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems; gegenüber dem Vorjahr waren dies 14 000 oder 1,0% mehr. Damit hat sich der Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger verlangsamt. Im Vorjahr betrug die Zuwachsrate 2,1%, im Durchschnitt der letzten zehn Jahre waren es 1,3%. Von den Versorgungsempfängern erhielten 1,27 Mill. ihre Bezüge nach dem Beamtenversorgungsgesetz (1,5% mehr als ein Jahr zuvor), 81 400 nach dem Soldatenversorgungsgesetz (+1,5%) und knapp 61 300 nach Kapitel I des Gesetzes zu Artikel 131 Grundgesetz (-9,4%).

### Mehr Pensionäre – weniger Witwen und Witwer

Wichtigster Faktor für den Anstieg der Versorgungsausgaben im Jahr 2001 gegenüber 2000 war die steigende Zahl

von Ruhegehaltsempfängern. Dabei ist der größere Teil des Anstiegs auf die hohe Zahl von Pensionären, die im Jahr 2000 erstmals Versorgungsbezüge erhielten, zurückzuführen. Da diese im Jahr 2000 nur für einen Teil des Jahres Versorgungsbezüge erhielten, wirkt sich ihre Zahl auch auf die Zunahme der Versorgungsausgaben im Jahr 2001 gegenüber 2000 aus. Die Zahl der Empfänger von Ruhegehalt nach dem BeamtVG und dem SVG war am 1. Januar 2001 um 38 500 (+ 4,5%) höher als ein Jahr zuvor. Der Saldo aus Zu- und Abgängen im Jahr 2001 lag mit 23 000 oder 2,6% merklich darunter. Am 1. Januar 2002 wurden 920 900 Empfänger von Ruhegehalt erfasst. Hinzu kamen noch 8 400 ehemalige Beamte, Soldaten und Reichsarbeitsdienstführer, die eine Pension nach G 131 erhielten (- 15,8% gegenüber 2001).

Tabelle 1: Versorgungsempfänger/-empfängerinnen<sup>1)</sup> des öffentlichen Dienstes  
1 000

Erhebungsstichtag	Empfänger/-innen von			
	Ruhegehalt	Witwen-/Witwergeld	Waisengeld	insgesamt
Versorgung nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht				
1. Februar 1975 ..	544,5	444,0	46,2	1034,7
1. Februar 1980 ..	583,1	444,8	48,4	1076,3
1. Februar 1985 ..	592,5	438,8	46,1	1077,6
1. Februar 1990 ..	631,1	427,3	39,1	1097,6
1. Januar 1995 ...	712,0	418,0	35,0	1165,0
1. Januar 1996 ...	740,8	413,1	33,8	1187,8
1. Januar 1997 ...	768,0	411,6	33,2	1212,7
1. Januar 1998 ...	801,8	409,5	33,0	1244,3
1. Januar 1999 ...	827,8	406,3	32,7	1266,8
1. Januar 2000 ...	859,4	403,6	32,3	1295,2
1. Januar 2001 ...	897,8	399,9	32,5	1330,2
1. Januar 2002 ...	920,9	397,2	32,4	1350,5
Versorgung nach Kap. I G 131				
1. Februar 1975 ..	88,8	143,1	5,4	237,3
1. Februar 1980 ..	67,0	130,4	3,2	200,6
1. Februar 1985 ..	49,1	114,9	2,3	166,2
1. Februar 1990 ..	34,0	98,5	1,7	134,3
1. Januar 1995 ...	21,5	81,3	1,4	104,1
1. Januar 1996 ...	19,4	78,0	1,3	98,8
1. Januar 1997 ...	17,2	73,1	1,2	91,4
1. Januar 1998 ...	15,1	68,9	1,1	85,2
1. Januar 1999 ...	13,2	64,9	1,1	79,3
1. Januar 2000 ...	11,5	60,9	1,0	73,5
1. Januar 2001 ...	9,9	56,8	1,0	67,7
1. Januar 2002 ...	8,4	52,0	1,0	61,3

1) Bis 1990: früheres Bundesgebiet, ab 1995: Deutschland.

Die Zahl der Empfänger von Witwen-/Witwergeld ist rückläufig. Am 1. Januar 2002 belief sie sich im Alterssicherungssystem für Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufssoldaten/Berufssoldatinnen<sup>4)</sup> auf 397 200. Das waren 2 600 oder 0,7% weniger als ein Jahr zuvor. Im Verlauf des Jahres 2000 ist die Zahl der Empfänger von Witwen-/Witwergeld um 3 700 oder 0,9% zurückgegangen. Bei den Leistungsbeziehern nach dem G 131 bilden die Witwen/Witwer die mit Abstand größte Gruppe. Am 1. Januar 2002 wurden noch 52 000 Personen versorgt, deren Ehegatten im Dienst des Deutschen Reiches einen Rechtsanspruch erworben hatten und nach Beendigung des Zweiten Weltkriegs

4) Ohne Versorgungsempfänger nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz.

nicht mehr in den öffentlichen Dienst übernommen wurden. Dies waren 4 800 oder 8,4% weniger als im Vorjahr.

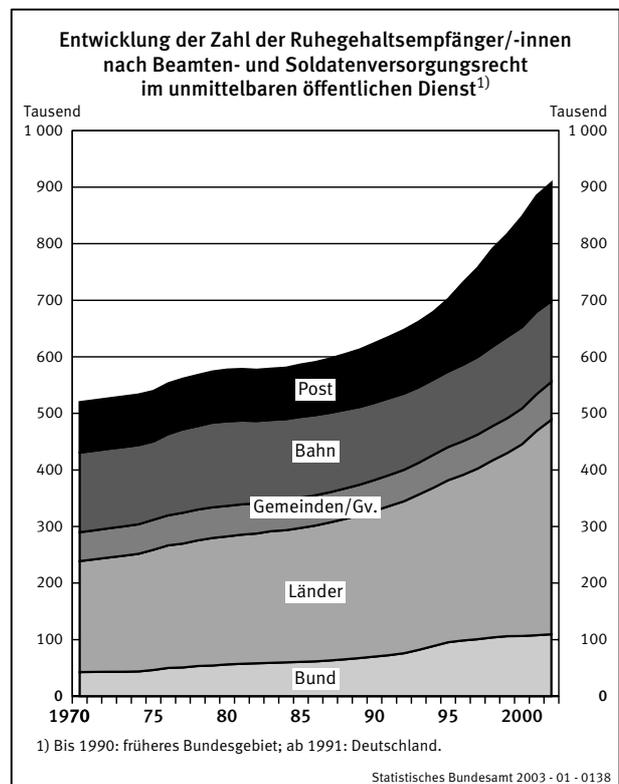
Die Zahl der Waisengeldempfänger hat sich in den letzten Jahren kaum verändert. 32 400 erhielten Bezüge nach dem BeamtVG und dem SVG. Daneben werden noch rund 1 000 Waisen nach G 131 versorgt, die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung über das 27. Lebensjahr hinaus eine Versorgungsleistung erhalten.

Da als Witwen-/Witwergeld zurzeit in der Regel noch 60% und als Waisengeld 12 bzw. 20% der entsprechenden Ruhegehälter gezahlt werden, wirkt sich eine Veränderung der Zahl der Ruhegehaltsempfänger wesentlich stärker auf die Versorgungsausgaben aus als Bestandsveränderungen bei den Hinterbliebenen.

### Anstieg der Zahl der Leistungsbezieher vor allem bei den Ländern

Die Zahl der Versorgungsempfänger ist sehr unterschiedlich auf die verschiedenen Beschäftigungsbereiche verteilt. Dies liegt im Wesentlichen an der Aufgabenstruktur des aktiven Personals. Die Länder beschäftigen vor allem in den personalintensiven Bereichen der inneren Sicherheit und im Bildungswesen ihre Mitarbeiter überwiegend in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis. Aus diesem Grund haben sie auch den größten Teil der Leistungsberechtigten zu versorgen. Im Einzelnen erhielten von den Ländern 554 700,

Schaubild 1



**Tabelle 2: Versorgungsempfänger/-empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach Art der Versorgung und Laufbahngruppen**

Art der Versorgung/ Laufbahngruppen	Bund	Länder	Gemeinden/Gv. <sup>1)</sup>	Bundeseisenbahn- vermögen	Post <sup>2)</sup>	Insgesamt	
						1. Januar 2002	
Ruhegehalt .....	109414	379442	66769	142873	209356	907854	884995
Höherer Dienst .....	25927	114171	20092	1865	2387	164442	151415
Gehobener Dienst .....	30194	196880	27986	17103	27595	299758	291542
Mittlerer Dienst .....	50813	63689	16769	105660	103538	340469	338049
Einfacher Dienst .....	2480	4702	1922	18245	75836	103185	103989
Witwen-/Witwergeld .....	43984	156645	37709	91860	60196	390394	392847
Höherer Dienst .....	9646	43134	8441	1188	765	63174	60779
Gehobener Dienst .....	11861	62427	16631	9552	7593	108064	109641
Mittlerer Dienst .....	20595	46858	10514	58577	20175	156719	157680
Einfacher Dienst .....	1882	4226	2123	22543	31663	62437	64747
Waisengeld .....	3167	18568	2528	3642	4011	31916	32002
Höherer Dienst .....	720	6174	626	50	65	7635	7418
Gehobener Dienst .....	917	8841	1219	403	569	11949	12184
Mittlerer Dienst .....	1317	3326	580	2310	1695	9228	9216
Einfacher Dienst .....	213	227	103	879	1682	3104	3184
Insgesamt ...	156565	554655	107006	238375	273563	1330164	1309844

1) Einschl. kommunaler Zweckverbände. – 2) Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG.

vom Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation 273 600, vom Bundeseisenbahnvermögen 238 400, vom Bund 156 600<sup>5)</sup> und von den Gemeinden/Gv. 107 000 ehemalige Bedienstete und ihre Hinterbliebenen eine Altersversorgung. Hinzu kamen 20 300 Versorgungsempfänger aus Bereichen des mittelbaren öffentlichen Dienstes. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Versorgungsberechtigten der Länder (um 17 900 oder + 3,3%) am stärksten gestiegen. Beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation betrug der Zuwachs 3 300 (+ 1,2%), beim Bund 1 900 (+ 1,2%) und bei den Gemeinden 1 800 (+ 1,7%), während beim Bundeseisenbahnvermögen ein Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten eingetreten ist (- 4 500 oder - 1,9%). Der überdurchschnittliche Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger der Länder geht auf die Personalverstärkungen im Landesdienst Ende der 1960er-Jahre zurück. Beim Bundeseisenbahnvermögen ist der Bestand der aktiven Beamten/Beamtinnen schon seit vielen Jahren rückläufig, sodass es heute in diesem Bereich fast vier Mal so viel Versorgungsempfänger wie aktive Beamte gibt. Aufgrund dieser Relation sind die Zugänge zum Versorgungssystem beim Bundeseisenbahnvermögen deutlich geringer als die Abgänge durch Sterbefälle.

## Weniger Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit

Ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung des Bestandes der Versorgungsberechtigten sind die Zugänge zum Versorgungssystem. Für den Eintritt in den Ruhestand sind im Alterssicherungssystem für Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufssoldaten/Berufssoldatinnen vor allem drei Gründe zu nennen: festgestellte Dienstunfähigkeit, das Erreichen einer gesetzlich festgelegten Altersgrenze und die Inanspruchnahme eines gesetzlich geregelten Vorruhestandes.

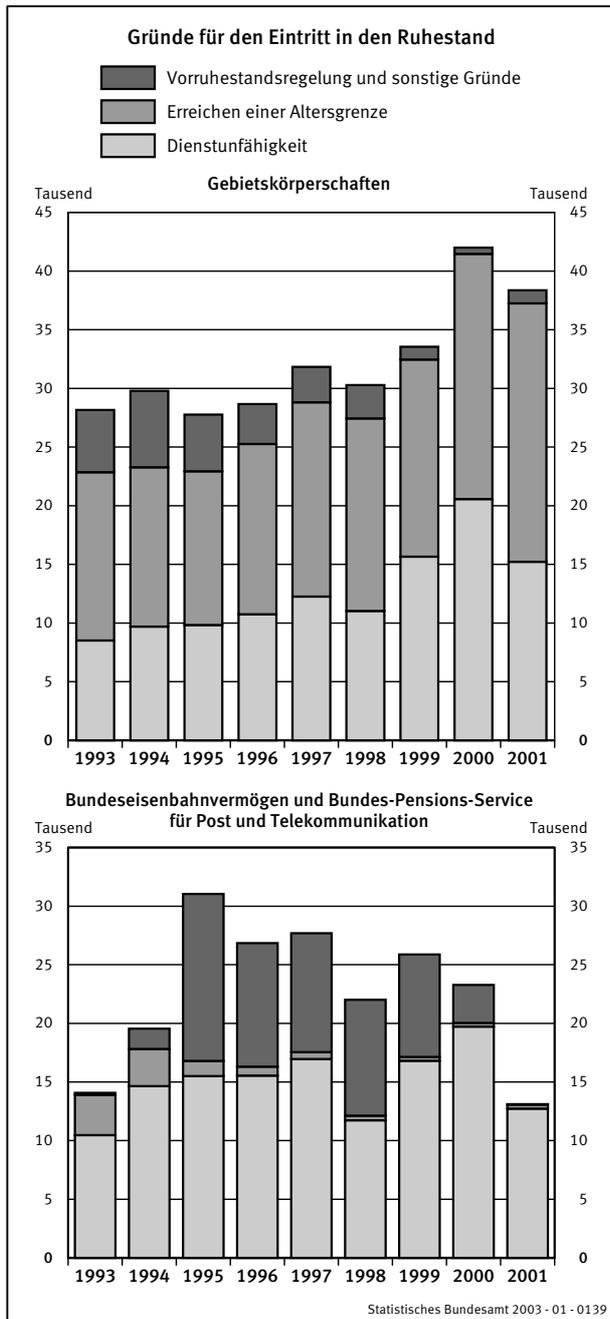
Insgesamt wurden im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes 51 500 Pensionäre erfasst, die im Jahr 2001 erstmals ein Ruhegehalt erhielten. Im Vergleich zum Vorjahr sind 13 800 Personen weniger in den Ruhestand getreten. Eine geringere Zahl von Pensionierungen gab es zuletzt 1994. Von den Neupensionären standen 38 400 im Dienst der Gebietskörperschaften (3 600 oder 8,6% weniger als im Vorjahr). Hiervon entfielen 4 600 (+ 2,1%) auf den Bund, 29 800 (- 9,9%) auf die Länder und 4 000 (- 10,0%) auf die Gemeinden. Aus dem Bereich der früheren Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost kamen 13 100 (- 10 200 oder - 43,7%) der Neupensionäre.

Die Zugangsrate im beamtenrechtlichen Alterssicherungssystem betrug im Jahr 2001 bezogen auf den Durchschnittsbestand der Ruhegehaltsempfänger 5,7% (2000: 7,5%). Sie lag beim Bundeseisenbahnvermögen mit 2,6% am niedrigsten, während die Länder (8,1%) und die Gemeinden/Gv. (6,0%) deutlich höhere Zugangsrate zu verkräften hatten. Unter dem Gesamtdurchschnitt lagen der Bund mit 4,2% und der Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation mit 4,5%.

Für den Rückgang der Zahl der Pensionierungen dürften dienst- und versorgungsrechtliche Maßnahmen ursächlich sein. Zum einen müssen seit 2001, ebenso wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, bei Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit vor Vollendung des 63. Lebensjahres Abschlüsse hingenommen werden, zum anderen wurden die Möglichkeiten zur Altersteilzeit für Beamte in einigen Ländern erst 2001 geschaffen. Darüber hinaus wurde die Altersteilzeit grundsätzlich auf Teilzeitbeschäftigte ausgedehnt. Allerdings gibt es immer noch Länder, in denen nur Tarifbeschäftigte Altersteilzeit wahrnehmen können. Mitte 2001 waren 23 200 Beamte und Richter des unmittelbaren öffentlichen Dienstes in Altersteilzeit beschäftigt. Mitte 2002 waren es nach vorläufigen Ergebnissen der Personalstandstatistik bereits über 33 000.

5) Ohne Versorgungsempfänger nach dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz.

Schaubild 2



Aufgrund dieser Regelungen ist im Jahr 2001 die Zahl der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit zurückgegangen (12 300 oder 30,6% weniger als im Vorjahr). Mit gut 27 900 Fällen war dies aber immer noch der häufigste Grund (54,3%, Vorjahr: 61,7%) für die Zuruhesetzung von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Soldatinnen und Soldaten. Die Einführung der Versorgungsabschlüsse hatte im Jahr 2000 – dem letzten Jahr vor Einführung der Abschlüsse – dazu geführt, dass es mit über 40 000 Fällen überdurchschnittlich viele Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit gegeben hatte.

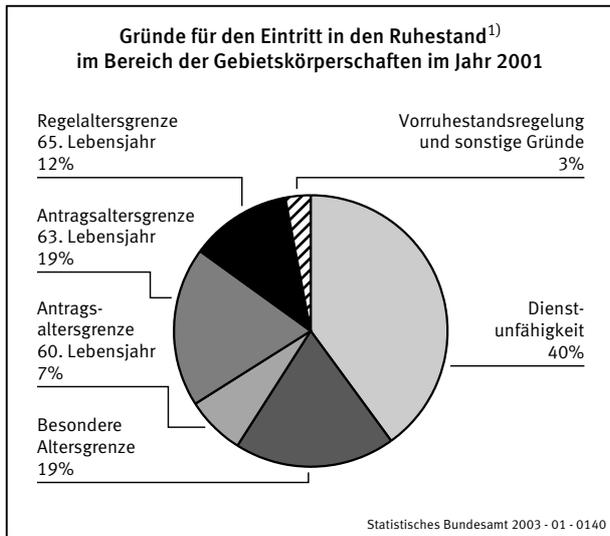
Besonders deutlich fiel der Rückgang der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit im Jahr 2001 bei den Nachfolgeunternehmen der ehemaligen Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost aus (-7 000 oder -35,5%). Dennoch tragen diese Bereiche wesentlich zu dem hohen Anteil der Zuruhesetzungen aufgrund von Dienstunfähigkeit im öffentlichen Dienst bei. So erfolgten im Bereich des Bundeseisenbahnvermögens 94,7% und beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation sogar 98,0% aller Pensionierungen im Jahr 2001 aus diesem Grund. Nur ganz wenige Beamtinnen und Beamte erreichten in beiden Bereichen eine gesetzliche Altersgrenze, aufgrund derer sie in den Ruhestand hätten versetzt werden können. Dabei kommt zum Tragen, dass ein großer Teil der Beamten/Beamtinnen, die 2001 eine gesetzliche Altersgrenze erreicht hätten, bereits aufgrund der Vorruhestandsregelungen in den Jahren zuvor pensioniert worden ist. Da die Vorruhestandsregelungen im Bereich der Bahn und der Post Ende 1998 bzw. Ende 1999 ausgelaufen sind, spielten Vorruhestandsregelungen im Jahr 2001 kaum noch eine Rolle.

Bei den Gebietskörperschaften wurden 39,7% der Neupensionäre wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Das waren 5 300 oder 26,0% weniger als ein Jahr zuvor. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen verschiedenen Aufgabenbereichen. So ist Dienstunfähigkeit bei Beamten/Beamtinnen, für die eine besondere Altersgrenze gilt, und bei Berufssoldaten/Berufssoldatinnen deutlich seltener der Pensionierungsgrund als bei anderen Beamten/Beamtinnen. Von den Zuruhesetzungen aus dem Vollzugsdienst der Länder, für den eine Altersgrenze von 60 Jahren gilt, erfolgten nur 20,7% wegen Dienstunfähigkeit, 78,7% der Neupensionäre gingen hingegen mit Erreichen der besonderen Altersgrenze in den Ruhestand. Bei

Tabelle 3: Entwicklung der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern/-empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Dienstunfähigkeit .....	18 970	24 342	25 333	26 294	29 217	22 760	32 462	40 287	27 949
Besondere Altersgrenze .....	4 472	3 568	3 612	4 004	4 244	4 995	5 479	6 554	7 135
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr ...	1 281	1 398	1 430	1 502	1 707	1 950	2 410	2 976	2 849
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr ...	8 916	8 696	6 602	7 265	8 857	7 253	6 046	7 484	7 482
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr .....	3 110	3 090	2 744	2 497	2 324	2 620	3 206	4 199	4 893
Vorruhestandsregelung .....	4 926	6 874	18 233	12 632	12 406	12 279	8 958	3 220	38
Sonstige Gründe .....	558	1 367	854	1 305	778	439	855	545	1 129
Insgesamt ...	42 233	49 335	58 808	55 499	59 533	52 296	59 416	65 265	51 475

Schaubild 3



Berufssoldaten/Berufssoldatinnen erreichten sogar 95,7% das vorgesehene Ruhestandsalter, das in vielen Fällen freilich bereits mit 53 Jahren erreicht ist.

22 400 (43,4%) der in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis stehenden Beschäftigten im unmittelbaren öffentlichen Dienst sind im Jahr 2001 wegen Erreichens einer Altersgrenze und knapp 1 200 (2,3%) aus sonstigen Gründen aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Wegen Erreichens einer Altersgrenze wurden gut 1 100 (+ 5,4%) Personen mehr in den Ruhestand versetzt als im Jahr 2000.

Die bei Inanspruchnahme der allgemeinen Antragsaltersgrenze fälligen Abschlüsse und die Altersteilzeit haben zur Folge, dass wieder mehr Beamte/Beamtinnen erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze von 65 Jahren aus dem aktiven Dienst ausscheiden. Im Jahr 2001 waren dies mit 4 900 16,5% mehr als 2000 und sogar 86,8% mehr als 1998.

Das durchschnittliche Zugangsalter betrug im Jahr 2001 für Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Berufs-

Tabelle 4: Zugänge von Versorgungsempfängern/-empfängerinnen nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach Gründen für den Eintritt des Versorgungsfalles und Altersgruppen

Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles Alter	Gebietskörperschaften								Gemeinden/Gv. <sup>1)</sup>	Bundes-eisenbahn- vermögen	Post <sup>2)</sup>	Insgesamt	
	zu- sammen	Bund			Länder								
		zu- sammen	Beamte/ Beamtin- nen, Richter/ -innen	Berufs- soldaten/ -soldat- innen	zu- sammen	Schul- dienst	Vollzugs- dienst	übrige Bereiche					
												2001	2000
Ruhegehalt													
Dienstunfähigkeit .... im Alter von ... bis unter ... Jahren	15 225	854	766	88	12 546	8 637	1 198	2 711	1 825	3 588	9 136	27 949	40 287
unter 45 .....	1 027	121	95	26	757	121	218	418	149	161	2 327	3 515	3 635
45 – 50 .....	1 278	111	84	27	980	506	175	299	187	473	2 380	4 131	4 652
50 – 55 .....	3 083	152	125	27	2 584	1 755	345	484	347	1 522	2 908	7 513	11 151
55 – 60 .....	5 280	245	238	7	4 456	3 240	444	772	579	1 027	1 263	7 570	12 702
60 und älter .....	4 557	225	224	1	3 769	3 015	16	738	563	405	258	5 220	8 147
Erreichen einer Alters- grenze .....	22 021	3 687	1 692	1 995	16 767	7 260	4 549	4 958	1 567	199	139	22 359	21 213
Besondere Altersgrenze .....	7 135	2 212	217	1 995	4 549	–	4 549	–	374	–	–	7 135	6 554
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr ...	2 769	299	299	–	2 118	1 274	–	844	352	43	37	2 849	2 976
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr ...	7 444	565	565	–	6 355	4 495	–	1 860	524	6	32	7 482	7 484
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr ...	4 673	611	611	–	3 745	1 491	–	2 254	317	150	70	4 893	4 199
Vorruhestands- regelung .....	12	1	–	1	11	1	10	–	–	–	26	38	3 220
Sonstige Gründe .....	1 110	11	11	–	507	15	20	472	592	–	19	1 129	545
Zusammen ...	38 368	4 553	2 469	2 084	29 831	15 913	5 777	8 141	3 984	3 787	9 320	51 475	65 265
Witwen-/Witwergeld													
Tod eines aktiven Beamten/einer aktiven Beamtin ....	1 466	195	119	76	1 126	440	247	439	145	3	119	1 588	1 840
Tod eines Ruhegehalts- empfängers/einer Ruhegehalts- empfängerin .....	9 777	2 164	1 011	1 153	6 149	2 328	1 576	2 245	1 464	3 436	2 680	15 893	15 822
Sonstige Gründe .....	47	3	2	1	39	15	3	21	5	294	–	341	369
Zusammen ...	11 290	2 362	1 132	1 230	7 314	2 783	1 826	2 705	1 614	3 733	2 799	17 822	18 031

1) Einschl. kommunaler Zweckverbände. – 2) Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG.

Tabelle 5: Versorgungsabgänge im unmittelbaren öffentlichen Dienst nach Altersgruppen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Bund	Länder	Gemeinden/Gv. <sup>1)</sup>	Bundeseisenbahnvermögen	Post <sup>2)</sup>	Insgesamt	
	2001						2000
Ruhegehalt							
unter 60 .....	252	807	169	206	445	1 879	2 049
60 – 70 .....	571	1 509	294	763	787	3 924	3 799
70 – 80 .....	869	2 880	720	1 801	1 612	7 882	8 316
80 – 90 .....	1 255	3 771	843	2 360	1 373	9 602	9 930
90 und älter .....	313	1 779	377	702	471	3 642	3 561
Zusammen ...	3 260	10 746	2 403	5 832	4 688	26 929	27 655
Witwen-/Witwergeld							
unter 60 .....	41	203	33	61	44	382	438
60 – 70 .....	69	225	52	131	129	606	706
70 – 80 .....	381	1 048	276	897	558	3 160	3 588
80 – 90 .....	1 035	3 693	950	3 107	1 472	10 257	10 360
90 und älter .....	640	3 097	899	1 851	1 104	7 591	7 322
Zusammen ...	2 166	8 266	2 210	6 047	3 307	21 996	22 414

1) Einschl. kommunaler Zweckverbände. – 2) Deutsche Post AG, Deutsche Telekom AG, Deutsche Postbank AG.

soldaten/Berufssoldatinnen im unmittelbaren öffentlichen Dienst unverändert 57 Jahre. Bei den ehemaligen Sondervermögen lag das Durchschnittsalter der Neupensionäre mit nur 48 Jahren (Post) bzw. 54 Jahren (Bahn) erheblich niedriger als bei den Gebietskörperschaften (59 Jahre). Im Bereich der Gebietskörperschaften treten die Berufssoldaten/Berufssoldatinnen deutlich früher in den Ruhestand als andere Berufsgruppen. So waren die Berufssoldaten/Berufssoldatinnen, die im Jahr 2001 in den Ruhestand versetzt wurden, aufgrund der niedrigeren Altersgrenzen, die es einem Großteil von ihnen ermöglichen, bereits mit Vollendung des 53. Lebensjahres pensioniert zu werden, durchschnittlich nur 54 Jahre alt, Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen des Bundes und der Länder erreichten im Schnitt ein Pensionierungsalter von 60 Jahren und die der Gemeinden/Gv. von 58 Jahren.

### 62% der verstorbenen Ruhegehaltsempfänger hinterließen eine Witwe oder einen Witwer

Von den im Jahr 2001 verstorbenen Ruhegehaltsempfängern und Ruhegehaltsempfängerinnen hinterließen 62% eine Witwe oder einen Witwer. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So hinterließen 68% aller Männer eine Witwe, aber nur 19% aller Frauen einen Witwer. Die hinterbliebenen Witwen und Witwer waren mit durchschnittlich 72 Jahren im Mittel etwa 4 Jahre jünger als ihre verstorbenen Ehegatten. Der Tod eines Ruhegehaltsempfängers war der Hauptgrund (89%) für den Zugang von Witwen und Witwern zum beamten- oder soldatenrechtlichen Versorgungssystem.

### Versorgungsabgänge

Neben den Zugängen zum Versorgungssystem sind als weiterer Faktor für die Bestandsentwicklung die Abgänge aus dem Versorgungssystem von Bedeutung. Im Jahr 2001 sind 26 900 Ruhegehaltsempfänger und -empfängerinnen sowie 22 000 Witwen/Witwer im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes, überwiegend durch Tod, aus dem Versorgungssystem ausgeschieden. Bei den verstorbenen Ruhe-

gehaltsempfängern war knapp die Hälfte 80 Jahre oder älter. Bezogen auf den Durchschnittsbestand betrug die Abgangsquote bei den Ruhegehaltsempfängern 3,0% und bei den Witwen/Witwern 5,6%. Die höhere Abgangsquote bei den Witwen/Witwern im Vergleich zu den Ruhegehaltsempfängern ist auf das stärkere Gewicht (81,1% gegenüber 49,2%) der über 80-jährigen bei den Witwen/Witwern zurückzuführen.

Aus den Abgängen bei den Ruhegehaltsempfängern und den Zugängen von Witwen/Witwern aufgrund des Todes eines Ruhegehaltsempfängers errechnet sich ein Anteil der Fälle mit Hinterbliebenenversorgung von 59% (2000: 57%).

### 3 Durchschnittliche Ruhegehaltsbezüge um 2,5% höher

Neben dem zahlenmäßigen Anstieg der Versorgungsempfänger war der Anstieg der durchschnittlichen Ruhegehälter für die Mehrausgaben des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems verantwortlich. Bei den in der Versorgungsempfängerstatistik nachgewiesenen Beträgen handelt es

Tabelle 6: Durchschnittliche Bruttomonatsbezüge im Januar 2002 nach Art der Versorgung und Beschäftigungsbereichen  
EUR

Beschäftigungsbereich	Ruhegehalt	Witwen-/Witwergeld	Waisengeld
Gebietskörperschaften .....	2 590	1 440	340
Bund .....	2 400	1 380	330
Beamte/Beamtinnen und Richter/-innen .....	2 470	1 370	330
Berufssoldaten/-soldatinnen ...	2 350	1 380	320
Länder .....	2 650	1 470	340
Schuldienst .....	2 750	1 660	340
Vollzugsdienst .....	2 130	1 120	270
Übrige Bereiche .....	2 850	1 530	370
Gemeinden <sup>1)</sup> .....	2 520	1 370	340
Bundeseisenbahnvermögen <sup>2)</sup> .....	1 720	900	300
Post <sup>2)</sup> .....	1 670	890	260
Unmittelbarer öffentlicher Dienst ...	2 240	1 230	320

1) Einschl. kommunaler Zweckverbände. – 2) Einschl. Kap. II G 131.

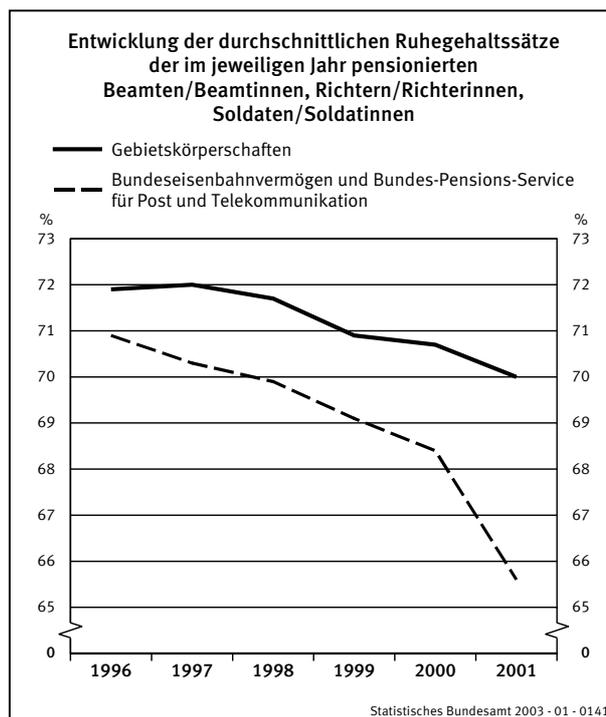
sich um den monatlichen Bruttobetrag für den Monat Januar 2002 vor Abzug der Lohnsteuer und ohne Berücksichtigung der Beiträge für die private Kranken- und Pflegeversicherung. Die beamten- und soldatenrechtlichen Versorgungsbezüge sind im Gegensatz zu den Renten Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit und unterliegen deshalb bei ihrer Auszahlung dem Lohnsteuerabzug.

Der durchschnittliche monatliche Bruttobezug betrug bei den Ruhegehaltsempfängern im Bereich des unmittelbaren öffentlichen Dienstes nach Beamten- und Soldatenversorgungsrecht im Januar 2002 2 240 Euro; eine Witwe/ein Witwer erhielt durchschnittlich 1 230 Euro und eine Waise 320 Euro. Die Durchschnittsbezüge der Ruhegehaltsempfänger haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,5%, die der Witwen/Witwer um 2,7% erhöht. Der Anstieg lag jeweils über der Anpassung der Versorgungsbezüge um 2,0% (2,2% abzüglich 0,2% Versorgungsrücklage). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die verstorbenen Ruhegehaltsempfänger bzw. Witwen/Witwer niedrigere Versorgungsbezüge erhielten als die Neuzugänge. Ursache hierfür ist in erster Linie der zahlenmäßige Rückgang der Ruhegehaltsempfänger der ehemaligen Bundesbahn, da dort ein hoher Anteil relativ gering qualifizierter Beamter/Beamtinnen mit entsprechend niedrigen Bezügen beschäftigt war. So erhielten Pensionäre der ehemaligen Bundesbahn nur durchschnittlich 1 720 Euro. Noch niedriger waren die Ruhegehälter im Durchschnitt bei den ehemaligen Beamten/Beamtinnen der Post (1 670 Euro); ehemalige Beamte/Beamtinnen und Richter/Richterinnen der Länder erhielten dagegen durchschnittlich 2 650 Euro. Bund und Länder mussten ihren Ruhegehaltsempfängern im Januar 2001 durchschnittlich 1,9% mehr zahlen als im Vorjahr, bei den Gemeinden waren es 2,1%. Beim Bundeseisenbahnvermögen (+2,3%) und beim Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation (+2,6%) fiel der Anstieg etwas höher aus.

## Durchschnittliche Ruhegehaltssätze gesunken

Der Berechnung der Versorgungsbezüge liegen die ruhegehaltfähige Dienstzeit und die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge zugrunde. Bis die Neuregelungen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 bezüglich der Ruhegehaltssätze wirksam werden, beträgt das Ruhegehalt für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit 1,875%, insgesamt jedoch höchstens 75% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Der Höchstruhegehaltssatz wird damit nach 40 ruhegehaltfähigen Dienstjahren erreicht. Diese Regelung gilt seit 1992 und ersetzt die bis dahin geltende degressive Ruhegehaltsskala, nach der der Höchstsatz von 75% bereits nach 35 Dienstjahren erreicht wurde. Für die am 31. Dezember 1991 vorhandenen Beamtinnen und Beamten gelten befristete Übergangsregelungen. Die Bezüge der derzeitigen Versorgungsempfänger errechnen sich daher überwiegend noch nach der bis 1991 gültigen Ruhegehaltsskala und damit verbundenen Übergangsregelungen. Der hinterbliebene Ehegatte erhält bisher als Witwen-/Witwergeld 60% des Ruhegehalts des Verstorbenen. Das Waisengeld beträgt für die Halbwaisen 12%, für die Vollwaisen 20% und für die Unfallwaisen 30% des Ruhegehaltes.

Schaubild 4



Bei den Neupensionären ist ein deutlicher Rückgang der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze zu beobachten. Im Jahr 2001 erhielt ein Neupensionär im unmittelbaren öffentlichen Dienst durchschnittlich 68,9% seiner ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Ein Jahr zuvor waren es noch ein Prozentpunkt, fünf Jahre zuvor sogar 2,5 Prozentpunkte mehr gewesen. Bei den Nachfolgeunternehmen der ehemaligen Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Bundespost war der durchschnittliche Ruhegehaltssatz aufgrund des niedrigen Pensionierungsalters mit 65,6% deutlich geringer als bei den Gebietskörperschaften (70,0%). Die gesunkenen Ruhegehaltssätze der Neupensionäre wirkten sich auch auf den Gesamtbestand aus. Die zum Erhebungsstichtag 1. Januar 2002 erfassten Ruhegehaltsempfänger erreichten im Durchschnitt einen Ruhegehaltssatz von 71,6%; ein Jahr zuvor waren es noch 71,8% gewesen. Die höchsten Ruhegehaltssätze erreichten die Berufssoldaten mit durchschnittlich 73,6%; ehemalige Beamte der Post kamen nur auf 70,3%.

## Anteil der Ruhegehaltsempfänger in höheren Laufbahngruppen gestiegen

Die Gliederung nach Besoldungsgruppen und die Zusammenfassung zu Laufbahngruppen gibt sowohl Aufschluss über die Berechnungsgrundlage der Versorgungsbezüge als auch über die berufliche Qualifikation der Versorgungsurheber in ihrer aktiven Dienstzeit. Nach dem Ergebnis der Versorgungsempfängerstatistik 2002 gehörten von den 908 000 Ruhegehaltsempfängern des unmittelbaren öffentlichen Dienstes in ihrer aktiven Dienstzeit gut die Hälfte dem höheren bzw. dem gehobenen Dienst (464 000) an. Aus dem mittleren bzw. dem einfachen Dienst

waren 444 000 in den Ruhestand versetzt worden. Im Vorjahresvergleich erhöhte sich der Bestand der Pensionäre des höheren Dienstes um 13 000 oder 8,6%, des gehobenen Dienstes um 8 200 (+2,8%) und des mittleren Dienstes um 2 400 (+0,7%). Im einfachen Dienst gab es 800 (–0,8%) weniger Pensionäre als ein Jahr zuvor. Entsprechend dem Trend der Vorjahre ist der Anteil der Pensionäre des höheren und gehobenen Dienstes weiter gestiegen. Der Zuwachs der Zahl der Ruhegehaltsempfänger in diesen beiden Laufbahngruppen geht überwiegend auf Pensionierungen im Landesdienst zurück.

Die Laufbahnstruktur der Versorgungsempfänger wich in den einzelnen Beschäftigungsbereichen aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellung des aktiven Personals zum Teil erheblich vom Durchschnitt ab. Bei den Ländern und Gemeinden/Gv. lagen die Anteile der Ruhegehaltsempfänger, deren Versorgungsbezüge nach einer Besoldungsgruppe des höheren oder gehobenen Dienstes berechnet werden, mit 82 bzw. 72% deutlich über dem Durchschnitt. Beim Bund sind in den oberen Laufbahngruppen geringfügig mehr Pensionäre als in den unteren vertreten. Bei den ehemaligen Sondervermögen Bahn und Post dominieren dagegen mit Anteilen von 87 bzw. 86% die Besoldungsgruppen des mittleren und einfachen Dienstes.

Bei den Beziehern von Witwen-/Witwergeld liegt der Anteil der Besoldungsgruppen des höheren und des gehobenen Dienstes (44%) unter den bei den Ruhegehaltsempfängern festgestellten Werten. Der Unterschied zur Laufbahnstruktur der Ruhegehaltsempfänger ist darauf zurückzuführen, dass bei den Witwen/Witwern die aktive Dienstzeit des Versorgungsurhebers länger zurückliegt und somit die Laufbahnstruktur des aktiven Personals früherer Zeiten widerspiegelt wird. [uu](#)

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: N. N.  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 20 86
- E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)